

Abänderungsantrag**der Abgeordneten Mag. Klaus Furlinger, Mag.^a Selma Yildirim, Ines Holzegger,****Kolleginnen und Kollegen**

zur Regierungsvorlage (530 der Beilagen XXVIII. GP) für ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz, das Verbrauchergewährleistungsgesetz und das Verbraucherbehördenkooperationsgesetz geändert werden (Warenreparaturrichtlinie-Umsetzungsgesetz – WaRUG), in der Fassung des Berichts des Justizausschusses (570 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage (530 der Beilagen) für ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz, das Verbrauchergewährleistungsgesetz und das Verbraucherbehördenkooperationsgesetz geändert werden (Warenreparaturrichtlinie-Umsetzungsgesetz – WaRUG), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Z 4 (§ 41a Abs. 45), in Art. 2 Z 6 (§ 29 Abs. 4) und in Art. 3 Z 1 (§ 14 Abs. 11) wird jeweils das Datum „31. Juli 2026“ durch das Datum „1. Oktober 2026“ ersetzt.

2. In Art. 2 Z 6 (§ 29 Abs. 4) wird das Datum „30. Juli 2026“ durch das Datum „30. September 2026“ ersetzt.

Begründung:

Durch die Verschiebung des Inkrafttretens soll den betroffenen Unternehmern ein ausreichender Zeitraum zur Verfügung stehen, um sich auf die geänderte Rechtslage einzustellen.

Klaus Furlinger
(FURLINGER)

ZOPP
(ZOPP)

Selma Yildirim
(YILDIRIM)

Ines Holzegger
(Durdar)

Ines Holzegger
(HOLZEGGER)

